

Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe [Franziska Geiges-Heindl, Martin Salzmann]

Autor(en): **Alther, Ernst W.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **- (1990)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dankbar wird man sich auch der Ortsverzeichnisse (Seiten 7-14 und 49-73) bedienen, die zugleich eine Übersicht über die geographische Verbreitung der in Bandbeschreibungen und Regesten behandelten Urbarien und Kopialbücher und Orte der Handlungen ergeben. Das Ganze ist chronologisch geordnet.

In fast allen Fällen der Inhaltswiedergabe wurde darauf geachtet, die Namen schweizerischer Personen möglichst umfassend zu verzeichnen. Die Durchsicht der Bücher erfolgte ganz im Hinblick auf schweizerische Belange, wobei - mit den beiden Ausnahmen zwischen Konstanz und Gottlieben und Waldshut - bei der Auswahl die heutigen Schweizergrenzen massgebend waren.

Jene Familienforscher, die grenzüberschreitend arbeiten, werden sich gerne der Liste zitierter Literatur und Quellenwerke (pp. VIII/IX) bedienen. Der Bearbeiter dieses 2. Bandes jedoch wird des Dankes - nicht nur der Historiker, sondern auch der Genealogen - für die grosse Arbeit versichert sein dürfen.

Ernst W. Alther

Franziska Geiges-Heindl, Martin Salzmann, Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilung I: Konstanz-Reichenau, Band 4: Gesamtregister, 506 S. Verlag Hans Rohr, Zürich 1990.

Zum Abschluss dieser wertvollen Reihe ist nun Band 4 ebenfalls erschienen. Mit diesem Repertorium wurden die erwünschten Akten des Hochstifts, der seit 1540 in das Hochstift inkorporierten Abtei (Priorat Reichenau) und die auf die Stadt Konstanz bezüglichen **Akten** der Forschung **erschlossen**, die einen **Bezug zur schweizerischen Eidgenossenschaft** aufweisen.

Das heute vorliegende Gesamtregister ist aufgeteilt in ein umfangreiches Namen- und Ortsregister (pp. 1-459) und in das Sachregister (pp. 460-506), die Urkunden-, Bücher- und Akten-Abteilungen des Generallandesarchives umfassend. Sie stammen aus Archivbeständen von Kirchen, Klöstern, Propsteien und Kapiteln im süddeutschen Raum, die über Besitz oder Rechtstitel auf heute schweizerischem Boden verfügten. Im Zuge der Säkularisation kamen deren Archive sukzessive nach Karlsruhe.

Diese Inventarisierung und Registrierung der Helvetica in den Konstanzer und den Reichenauer Archivbeständen in Karlsruhe erleichtert nun die Forschungsarbeiten für Wirtschafts- und

Rechtshistoriker, insbesondere aber auch für Genealogen sehr wesentlich. Ein Blick auf das Ortsregister zeigt, dass - neben den deutschen Nachbargebieten - vor allem Gebiete der Kantone AG, AI, AR, GR, LU, SG, SH, TG und ZH abgedeckt werden. Es wurden bei dieser Bearbeitung neues Quellenmaterial und neue mittelalterliche Urkunden entdeckt und Akten aus der Neuzeit erstmals in Regestform veröffentlicht.

Für Genealogen unentbehrlich ist das umfangreiche Personenregister. Ein wesentlicher Vorteil bei der Benutzung desselben liegt darin, dass die Bearbeiter Belegstellen ein und derselben Person unter Zuhilfenahme von Quellenwerken, Stammtafeln und biographischen Notizen, sowie aufgrund von sachlichen Zusammenhängen in den Regsten zusammenführten.

Mit diesem vierten und letzten Band findet dieses umfassende, innerhalb der vergangenen neun Jahre (1982-1990) herausgegebene Werk seinen Abschluss (vgl. Besprechungen in den Jahrbüchern 1983, 1985 und 1990). Der Familienforscher wird diese Bände dankbar entgegennehmen und benutzen.

Ernst W. Alther